

Der Besuch von König Wilhelm I. von Württemberg in Schwäbisch Hall am 18. August 1840 und seine Folgen für die Umgebung von St. Michael

VON HANS WERNER HÖNES

Der König kam höchst persönlich zur Einweihung der neuen Salinenanlagen nach Hall und ließ sich nicht durch einen Minister vertreten. Er wollte sich auch davon überzeugen, dass verschiedene sicher von seiner Regierung geförderte Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen wurden.

In der Beilage zum „Haller Wochenblatt“ vom 26. August 1840 erschien ein Bericht von Stadtschultheiß Wibel vom 19. August über diesen Besuch am Vortag, der erhebliche Veränderungen im Bereich von St. Michael zur Folge haben sollte. Diese Ausführungen sollen, wenigstens auszugsweise, dem Leser nicht vorenthalten werden: *Gestern hatte die Stadt Hall das Glück, Seine Majestät den König in ihren Mauern zu empfangen. Allerhöchstdieselben kamen um 4 Uhr Nachmittags von Stuttgart hier an [...] Ehrenpforten, Kränze, Blumen, Laubwerk, Tücher und Fahnen, und was die Kürze der Zeit zu bereiten erlaubte, ward angewendet, um die Straßen und Häuser der Stadt zu schmücken, die, als seine Majestät einführen, mit Bürgern besetzt waren, deren Herzen dem besten König voll treuer Anhänglichkeit entgegenschlugen. Der Himmel selbst unterstützte die Haller in ihren Freudebezeugungen und wehrte dem drohenden Regen durch Aufspannung des schönsten Regenbogens, der – eine Ehrenpforte, wie sie solche nicht bereiten konnten – gerade über der Stadt sich ausbreitete.* Nach dem Empfang auf dem Marktplatz besichtigte er die neuen Salinenanlagen und weihte sie durch Anzünden des ersten Feuers mit *höchster Hand* ein. Anschließend begab sich der König nach Wilhelmglück, um dort auch die neuen Einrichtungen zu visitieren. Nach dem Abendessen im Gasthof Adler, wo auch der König übernachtete, brachte das *Musik-Personal des Bürgerschützenkorps mit dem Gesangverein eine Abendmusik* dar, wobei der Marktplatz und seine umliegenden Häuser festlich beleuchtet wurden. Am nächsten Morgen *nahm seine Königliche Majestät die schöne hiesige Kirche zu St. Michael in höchsten Augenschein und begab sich von da in das provisorische Kreisgefängnis [...] Gegen 7 Uhr [!] reiste seine Majestät ab [...].* Dabei nahm er den Weg über die neuen Kunststraßen der Cröffelbacher Steigen, welche auch des Allerhöchsten Beifalls gewürdigt wurden.

Es wurde also damals auch an dem Ausbau der Straße nach Crailsheim gearbeitet, was den König interessierte. Schon am 9. September aber schickte die Königliche Finanzkammer ein Dekret an das Kameralamt in Ellwangen, worin mitgeteilt

wird, dass dem König bei seinem Besuch in Hall die Vernachlässigung der rechts- und linksseitigen Kirchenstaffel aufgefallen sei. Darüber informierte das Königliche Oberamt die Stadt mit Dekret vom 15. September 1840. Das Kameralamt wurde angewiesen, den wiederholt angeforderten Kostenüberschlag über die Herstellung dieser Staffeln endlich vorzulegen und zu berichten, ob die Stadt weiterhin die Verbreiterung der Wege rechts und links der Kirchhofmauern plane, die eine Verkürzung der Treppe auf beiden Seiten erforderlich mache.

Nicht ganz klar ist, ob dabei die Treppen auf der Nord- und Südseite oder aber Teile der großen Freitreppe gemeint waren. Letzteres könnte der Fall sein, wenn man einen Leserbrief in Betracht zieht, der im „Haller Merkur“ vom 29. November 1833 erschien: *Als vor 2 Jahren [also 1831] der mittlere Theil der Kirchentreppe zu St. Michael neuhergestellt wurde, hieß es im Bürgerausschuß, dessen Mitglied zu sein ich damals die Ehre hatte, es werden in den 2 kommenden Jahren die übrigen zwey Drittel erst deshalb gebaut werden, damit die geistliche Verwaltung nicht so sehr in Anspruch genommen werde; zum Lohn für diese Geduld werden nun, wie ich vor einigen Tagen mit Erstaunen und Betrübniß ersehen habe, die theils verfallenen, theils durch die Länge der Zeit zerpröckelten, theils sich verschobenen Treppen, über die zu passieren wirklich ein halsbrecherisches Unternehmen ist, mit Kalk und Steinen nothdürftig ausgeflickt [...] Ein Freund des kirchlichen Kultus.*

In einer Erwiderung im „Haller Merkur“ Nr. 97 führt Dekan Eytel als Grund dafür an, dass *ich den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Staatskasse durch Erbauung des Schulhauses mit 16000 fl. und durch die Errichtung einer Kirchenorgel mit 4038 fl. in Anspruch genommen wird, zu einer dißfallsigen Vorstellung bei der höheren Behörde keineswegs geeignet finde, daß ich ferner die erwähnte Verbesserung zwar für wünschenswerth, andere aber im Innern der Kirche nicht allein für wünschenswerth, sondern sogar für nöthig halte, und doch was deren Verwirklichung betrifft, mich einzig mit Geduld vertrösten muß [...].* Es war also offensichtlich auch die große Freitreppe seit Jahren schadhaft und seither in Sachen Treppen nichts unternommen worden.

Welche Treppen auch immer gemeint waren, die Angelegenheit kam jetzt ins Rollen. Auf das Dekret hin beschloss der Stadtrat schon am 20. Oktober 1840 nach längerer Diskussion:

a) *Die hohe Finanzkammer unterthaenig zu bitten, daß bey der Reparatur der großen Kirchentreppe auf die Zurücksetzung der hohen Kirchhofmauern auf beiden Seiten Rücksicht genommen werde [auf der Nordseite war dies 1589 schon einmal geschehen, wie aus einem heute nicht mehr lesbaren Schriftstein an der Nordwestecke gegenüber dem Hotel „Adler“ hervorgeht].*

b) *Dieser hohen Stelle das Anerbieten zu machen, daß man von Seiten der Stadt bereit sey, den bey Zurücksetzung dieser Mauern und ihrer Niederlegung sich bildenden Abraum, abgraben und abführen zu lassen, in der Voraussetzung, daß man hiezu das sogenannte Haal einebnen werde, wenn diese hohe Behörde in Anrechnung ihres eigenen Vorteils, die hohen schadhaften Mauern abbrechen, zurücksetzen und wieder aufführen lassen wolle.*

c) *Sich wegen Erwerbung des Haals und der Wasserkraft zum Salzbrunnen alsbald mit dem K. Bergrath in Unterhandlung zu treten.*

Das Kameralamt war mit dem Vorschlag einverstanden, forderte jedoch von der Stadt zusätzlich, einen Beitrag von 500 fl. für die neue Mauer zu leisten und sich zu verpflichten, das abzutretende Gelände nicht zu überbauen. In Anbetracht der Bedeutung, die eine Straßenverbreiterung und die damit verbundene Verbesserung der Ausfahrt vom Marktplatz über das Langenfelder Tor zur Ellwanger und Crailsheimer Straße für die Stadt hatte, genehmigte der Rat diese Forderung im Dezember 1840.

In einem Beschluss vom 1. Februar 1841 stellte der Haller Stadtrat nachträglich fest, dass entgegen den Vorschlägen des Kameralamts in seinem Angebot nicht die nördliche Seite enthalten war, sondern nur die Südseite *an dem Dr. Dürschens Haus hinauf*. Weiter heißt es dort: *In Verbindung hiermit, ist auch der St[adt]R[at] nicht gemeint in das Eigenthum der Area vom Kirchhof auf der Nordseite der Kirche zu treten.*

In einer Mitteilung des Kameralamts an das Stadtpfarramt vom 16. März 1841 ist dann nur noch von der Rückversetzung der Südmauer die Rede: *Königlichem Stadt-Pfarramt Hall gibt man hiermit Nachricht, daß das Zurückversetzen der südlichen Kirchhof-Mauer bei Sct. Michael und das Abheben des Kirchhofs genehmigt worden sey und die Arbeiten demnächst beginnen werden. Man hat die Anordnung getroffen, dass die etwa zum Vorschein kommenden Gebeine in eine besondere Grube versenkt werden¹.*

Bereits am 19. März 1841 erschien im Haller Wochenblatt die Ausschreibung der Bauarbeiten (Abb. 1).

Doch schon vorher, am 21. Februar, befürwortete der Haller Stadtrat einen neuen Plan der Straßenbaubehörde, der die Einmündung der Straße auf der Nordseite der Kirche in die *Ellwanger und Crailsheimer Route* beim Gymnasium vorsieht, weil die Durchfahrt unter diesem Gebäude für große Fuhrwerke zu eng sei. Der Beschluss lautete:

a) *Beim Kameralamt darauf anzutragen, daß die beiden Praezeptorats Häußer [sie waren nach einer Flurkarte von 1827 an das Gymnasium angebaut, siehe Abb. 2], der Stadt käuflich auf den Abbruch überlaßen werden moechten, und zwar um einen festen, nach dem Alter, der Baufähigkeit und der allgemeinen geringen Beschaffenheit der Gebäude ermittelten billigen Preiß.*

b) *daß die Mauer an dem Michaelis Kirchhof auf der Nordseite ohnediß 2' übersteht, und wegen Gefahr drohenden Zustandes aus polizeilichen Gründen weggeprochen werden müßte, auf Kosten des Staats abgebrochen, der Kirchhof abgegraben und die Mauer soweit zurückgesetzt werden sollte, als die beabsichtigte Straßen Anlage es erfordert, und das K. Kameralamt mittels Protokollauszug zu bitten, die Antraege des St[adt]R[ats] möglichst schleunig an die hohe Finanz Kammer zu bringen, weil das K. Ministerium des Innern, welches dem der Finanzen*

1 Dekanatsarchiv Schwäbisch Hall (Depositum im StadtA Schwäbisch Hall) 122a, V/6.

Hall. (Bau-Accord.) Die Herstellung der steinernen Freitreppe bei der Michaeliskirche dahier und die Zurücksetzung der Kirchhofmauer werden am 22. März Vormittags 10 Uhr in der Kameralamtskanzlei im Abstreich veraccordirt werden.

Der Voranschlag ist

Greinhauer- und Maurer-Arbeit	4267 fl. 24 fr.
Schreiner-Arbeit	20 fl.
Schlosser-Arbeit	22 fl.
	4309 fl. 24 fr.

Indem man die Liebhaber hiezu einladet, wird bemerkt, daß nur solche Unternehmer zum Accord zugelassen werden, welche sich über ihre Befähigung zur Uebernahme der Arbeiten ausweisen und hinreichende Bürgschaft leisten können.

Den 13. März 1841.

Königl. Kameralamt und Bau-Inspektorat.
Autenrieth. Stof.

Abb. 1 Bekanntmachung im Haller Wochenblatt vom 19. März 1841

hierüber bereits Mittheilung gemacht hat, befiehlt, daß mit dem fraglichen Straßenbau innerhalb Eitters gleichzeitig mit dem Bau außerhalb der Stadt begonnen und fortgefahren werden soll [...].

Stadtbaumeister Stock versuchte darauf in der Sitzung vom 26. April, den Stadtrat zu überzeugen, dass der Ausbau der südlichen Straße völlig ausreiche, andernfalls entstünden viel zu hohe Kosten und die Stadt müsste später zwei parallele Ausfallstraßen unterhalten. Es wurde zwar beschlossen, diese Argumente dem Kameralamt mitzuteilen, damit sie dort in Erwägung gezogen werden könnten, aber gleichzeitig auch, die Stadtpflege zu alsbaldiger Verakkordierung der Grabarbeiten am Michaeliskirchhof, und dessen Verfüllung in den Buzerwolf Graben nach der Anleitung des Baumeisters Stock anzuweisen. Der anfallende Aushub sollte also nicht wie vorgesehen in den Haal transportiert, sondern der Stadtgraben beim Langenfelder Tor, der so genannte „Buzerwolf-Graben“, aufgefüllt werden. Hierbei sei auch der Abbruch des „Deggenthurns“ erforderlich, in dem das Kameralamt Holz für die Bedürfnisse des Gymnasiums gelagert hatte.

Im Juni 1841 kam eine Delegation des Ministeriums mit Oberbaurat von Bühler, Baurat Frey und Straßenbauinspektor Döring nach Hall, um dem Stadtrat die neuen Pläne zu erläutern und ihn von der besseren Lösung der Ausfahrt aus der Stadt auf die Staatsstraße auf der Nordseite von St. Michael zu überzeugen. Der Stadtrat beschloss dann, die Staatsregierung um baldige Genehmigung des Planes zu bitten, und gewährte einen Zuschuss der Stadt von 300 fl. für den Abbruch und die Zurücksetzung der Kirchhofmauer auf der Nordseite. Die zum Abbruch vorgesehenen Präceptoratshäuser sollen zu einem, dem schlechten baulichen

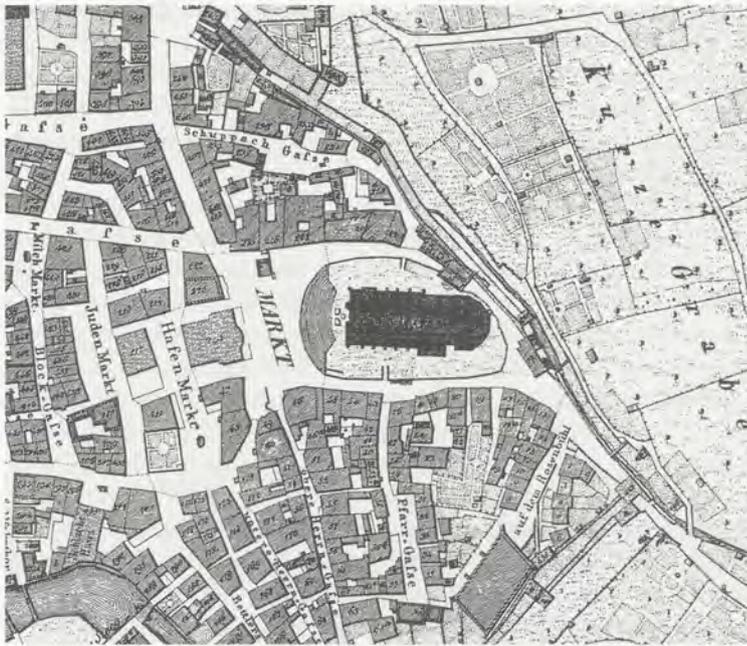


Abb. 2 Ausschnitt aus der Flurkarte 1:2500 von 1827

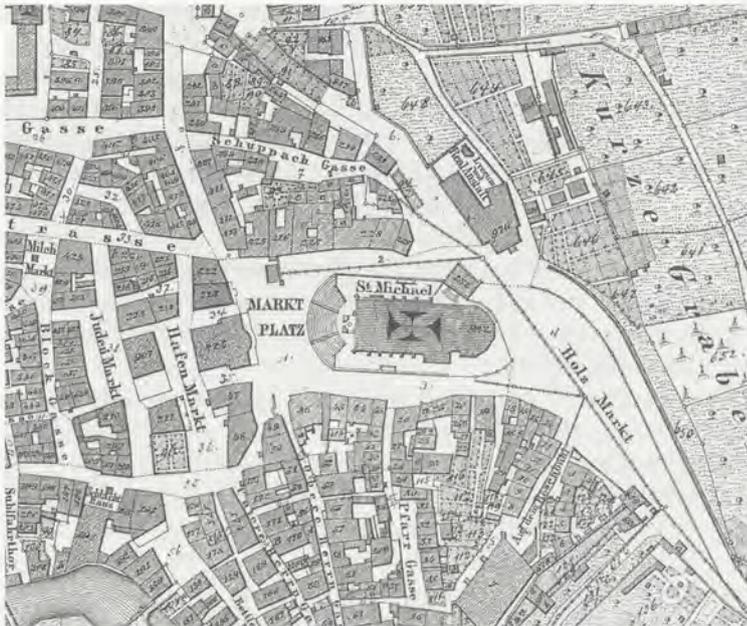


Abb. 3 Ausschnitt aus der Flurkarte 1:2500 von 1877

Zustand und dem hohen Alter entsprechenden Preis an die Stadt verkauft werden. Ferner wird dabei vorausgesetzt, dass die versprochene *Correction der Roten Staige* möglichst bald in Angriff genommen wird. Bereits am 28. Juni lag die Genehmigung der höheren Behörde für diese Maßnahme vor. Damit stand also fest, dass nun auch die nördliche Straße verbreitert und die Kirchhofmauer zurückgesetzt werden sollte.

Obwohl die Stadt schon im April 1842 dem Kameralamt mitgeteilt hatte, dass sie bereit sei, für die Präceptoratshäuser 1500 fl. zu bezahlen, zogen sich die Verhandlungen darüber und das weitere Prozedere noch lange hin, so dass die Arbeiten auf der Nordseite erst im Juli 1843 begonnen werden konnten und nicht vor 1845 fertig waren. So ist z.B. die Stadtpflege erst Mitte Oktober 1844 angewiesen worden, den Platz oberhalb der Michaelskirche zu der neuen Straße hinter dem Gymnasiumsgebäude hin auf angemessene Weise durch städtische Tagelohnarbeiter herstellen zu lassen. Die südliche Straße dürfte schon früher fertig gewesen sein.

Bemerkenswert ist, dass der Stadtrat im Juli 1843 beschloss, die Abfuhr des Abbruchmaterials auf der Nordseite mittels Handkarren, die ursprünglich im „Abstreich“ (Akkord) erfolgen sollte, jetzt im Taglohn ausführen zu lassen, damit die *vielen Arbeitssuchenden der Gemeinde Beschäftigung finden*. Man dachte also sehr sozial. Bald danach brauchte man allerdings auch Fuhrwerke dazu. Mit dem Material wurde der Lange Graben beim *Kerkerschen Thurn* aufgefüllt. Werkmeister Holch bat während der Bauarbeiten mehrfach, bei dem Brunnen in der Michaelskirchenmauer einen Trog zum Tränken seiner Pferde einbauen zu dürfen. Dieses Ansinnen wurde aber schließlich in der Sitzung des Stadtrats am 8. Januar 1844 als unpassend abgelehnt und er angewiesen, seine Pferde wie andere Pferdehalter auch im Stall zu tränken.

Die bisherige Ausfahrt aus der Stadt in Richtung Crailsheim und Ellwangen führte durch das Langenfelder Tor und lag also bis dahin innerhalb des Etters. Jetzt wurde sie weiter nach Osten verlegt, d.h. die Staatsstraße begann nun schon hinter dem Claßgebäude. Dies führte zu einer Beschwerde des Torwächters Stüzner beim Langenfelder Tor. Ihm sei jetzt durch das kleine Wächterhaus der Blick zur neuen Straße von seiner Wohnung aus versperrt und die Entfernung dorthin zu groß, was ihn bei der Erhebung des *Thorgefällles*, auch Pflastergeld genannt, stark behindere, oder dies sogar unmöglich mache. Zunächst wurde beschlossen, ihm einen Nachlass von 50 fl. auf sein Pachtgeld von 685 fl. zu gewähren und das Wachhäuschen abbrechen zu lassen. Damit war aber das Übel der großen Entfernung nicht behoben, so dass ihm schließlich genehmigt wurde, das äußere Wächterhäuschen wieder in Stand zu setzen, wofür ihm 300 fl. genehmigt wurden. Wie er dies bewerkstellige, blieb ihm überlassen, doch sollte das Häuschen auch weiterhin samt Einrichtung Eigentum der Stadt bleiben. Mit der Verlegung dieser Ausfallstraße war auch die Neufassung der Quelle und die Neuherstellung des Brunnens in der *Futtermauer* der Crailsheimer Straße (das so genannte Schwanenbrünnele) verbunden, was, obwohl außerhalb des Etters, von

der Stadt finanziert werden musste. Das Kameralamt verlangte danach eine urkundlich festgeschriebene Verpflichtung der Stadt, dass sie die künftige Unterhaltung dieser Anlage übernimmt².

Während auf der Flurkarte von 1827 noch der alte Zustand mit den Präzeptorathäusern zu sehen ist, zeigt die vom Vermessungsamt „neu rectifizierte“ Flurkarte von 1877 deutlich die zurückgesetzten Kirchhofmauern auf beiden Seiten und die Einmündung in die Straße nach Crailsheim und Ellwangen beim Claßgebäude. Bei dieser Baumaßnahme veränderte man die Treppenaufgänge zum Kirchhof, die früher im rechten Winkel zur Mauer angeordnet waren, also direkt auf die Kirche zuliefen, parallel zu den Mauern, da jetzt der Kirchplatz schmaler war (Abb. 3). Während zur Verbreiterung der Straße auf der Nordseite die Mauer nur begradigt werden musste, also die westliche Ecke unverändert blieb, war auf der Südwestecke eine Änderung der großen Freitreppe notwendig. Sie weist dort jetzt einen deutlichen Knick in der Rundung auf.

Mit ziemlicher Überraschung liest man im Protokoll des Kirchengemeinderats von St. Michael vom 9. Dezember 1857, dass die Kirchentreppe mehrfach mangelhaft seien und beim Bezirksbauamt ein Antrag auf Verbesserung gestellt werden solle. Offensichtlich war also bei der großen Baumaßnahme 1841 bis 1845 an den Treppen gespart worden. So mussten die Treppe auf der Südseite 1881, die auf der Nordseite 1886 und die große Freitreppe auf der Westseite 1894 ganz erneuert werden.

Nicht unerwähnt soll auch noch ein Vorgang bleiben, der zeigt, dass im Königreich Württemberg darauf geachtet wurde, dass der Staat keinen Verlust erleidet: Dem Abbruch der Präzeptorathäuser fielen auch die Abtritte des Gymnasiums zum Opfer, die auf 2 qm staatlichem Boden standen, der wohl nicht zu den Häusern gehört hatte, die von der Stadt erworben wurden, also noch Staatseigentum war. Das Kameralamt forderte daher im Oktober 1844 von der Stadt eine urkundliche Anerkennung dieses staatlichen Eigentums, welches ringsum von städtischem Besitz umgeben, also eine Art Exklave war. Die Stadt unterzeichnete zwar diese Urkunde, bat aber, in Anbetracht der hohen Kosten, die sie bereits für die Präzeptorathäuser und den Straßenbau an den Staat bezahlt habe, um kostenlose Überlassung dieser 2 qm „Area“. Ob dies auch geschehen ist, konnte leider nicht geklärt werden.

Auch Wilhelm German berichtet in seiner Chronik³ über diese Änderungen: *1842 war die Kirchentreppe schon wieder baufällig, dabei aber auch das Bedürfnis einer Straßenverbreiterung fühlbar geworden. Es wurde deshalb nicht nur die Treppe neu hergestellt, sondern auch der Kirchhof auf der Süd- und Nordseite dort bedeutend abgetragen und die auf beiden Seiten hinführenden Straßen breiter ge-*

2 StadtA Schwäbisch Hall, Ratsprotokoll vom 16. Juni 1845 (S.153/154).

3 W. German: Chronik von Schwäbisch Hall und Umgebung von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Schwäbisch Hall 1900, S.317.

macht. Bei dieser Veranlassung wurde auch die den Kirchhof umschließende Mauer mit ihrem Tor im Osten überflüssig.

Da die Mauer auf der Nordseite 1983 im westlichen Teil erneut überhängend war, musste sie durch dahinterliegende Bohrpfähle gesichert werden. Die Schwergewichtsmauer war dem Druck des einst aufgefüllten Geländes des Kirchhofs nicht mehr gewachsen.